

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

es gibt Ereignisse, die zu einem unerwarteten Zeitpunkt langjährige Gewohnheiten jäh beenden, indem ehern erscheinenden Grundsätzen die rechtfertigende Grundlage entzogen wird. Für einen solchen Moment [hat der BGH kürzlich gesorgt](#): Er zog – unmittelbar vor [Inkrafttreten der neuen Düsseldorfer Tabelle](#) und damit der [Leitlinien der Oberlandesgerichte](#) – die Bestimmung des Erwerbstätigenbonus nach der Methode der Düsseldorfer Tabelle grundsätzlich in Zweifel und sprach sich insbesondere für eine bundesweit einheitliche Bestimmung des Erwerbstätigenbonus auf der Grundlage der Süddeutschen Leitlinien aus.

Urplötzlich ist damit die weit verbreitete Methode der Bestimmung des Erwerbstätigenbonus auf der Grundlage des sog. Anreizsiebels unter „massiven Beschuss“ geraten. Der BGH hat in dieser Entscheidung unmissverständlich die Kumulierung des Anreizsiebels und der Pauschale von 5 % als unzureichende Ermessensprüfung bezeichnet – trotz des vom BGH geprägten Rechtssatzes, dass die Bestimmung des berufsbedingten Aufwands sowie des Leistungsanreizes grundsätzlich in eigener Verantwortung des Tatrichters erfolgt, was in der Praxis durch die jeweiligen Leitlinien der Oberlandesgerichte umgesetzt wird.

Ein ausführlicher Beitrag in der nächsten FamRZ wirft die Frage der Bindungswirkung dieses Rechtssatzes in Bezug auf sämtliche Leitlinien auf, die gemäß der Düsseldorfer Tabelle den Erwerbstätigenbonus bestimmen. Ferner legt er dar, aus welchen Gründen auch die vom BGH geforderte bundeseinheitliche Regelung auf der Grundlage der Süddeutschen Leitlinien geboten erscheint.

Ferner greifen die Autoren Doering-Striening, Hauß und Schürmann in einem ausführlichen Beitrag eine weitere brandaktuelle Thematik auf, nämlich die Auswirkungen des [Angehörigen-Entlastungsgesetzes](#). Selbstverständlich beinhaltet Heft 3 – wie in jedem Jahr zu diesem Zeitpunkt – die unverzichtbaren [Arbeitshilfen des Familienrechts](#), nämlich die seit 1.1.2020 geltende Düsseldorfer Tabelle sowie die maßgeblichen Rechengrößen zur Durchführung des Versorgungsausgleichs.

Helmut Borth, Präsident des Amtsgerichts a. D.
Schriftleiter Unterhalt und Versorgungsausgleich, Mitherausgeber

FamRZ-Bücher online lesen:
Mit "FamRZ-digital Buch"

MEHR ERFAHREN

Nachrichtenübersicht:

Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte 2020

BMJV prüft Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Sorge- und Umgangsrecht

Studie zum Digitalen Nachlass veröffentlicht

Einstellung von Verbindlichkeiten in die Zugewinnbilanz

Internationale Zuständigkeit für Vollstreckung des Umgangsrechts im Ausland

Bindungswirkung der Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei angestrebtem Wechselmodell

Unterhaltsleitlinien der Oberlandesgerichte 2020

Nach Veröffentlichung der neuen Düsseldorfer Tabelle haben nun fast alle Familiensenate der Oberlandesgerichte die Unterhaltstabellen für den Kindesunterhalt angepasst. Auf famrz.de finden Sie die Leitlinien mit Stand 1.1.2020 zum kostenfreien Abruf.

[mehr](#)

BMJV prüft Ergebnisse der Arbeitsgruppe zum Sorge- und Umgangsrecht

Die Thesen der Arbeitsgruppe zum Sorge- und Umgangsrecht werden derzeit von der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums geprüft und bewertet. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion.

[mehr](#)

Studie zum Digitalen Nachlass veröffentlicht

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz stellte eine Studie zum Thema „Digitaler Nachlass“ vor. Sie enthält u.a. konkrete Empfehlungen für Online-Dienste zu ihren Einstellungsmöglichkeiten.

[mehr](#)

Einstellung von Verbindlichkeiten in die Zugewinnbilanz

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 6.11.2019 – XII ZB 311/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 4, m. Anm. Budzikiewicz.

[mehr](#)

Internationale Zuständigkeit für Vollstreckung des Umgangsrechts im Ausland

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 27.11.2019 – XII ZB 311/19. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 4, m. Anm. Gomille.

[mehr](#)

Bindungswirkung der Übertragung des Aufenthaltsbestimmungsrechts bei angestrebtem Wechselmodell

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 27.11.2019 – XII ZB 512/18. Die Entscheidung wird veröffentlicht in FamRZ 2020, Heft 4, m. Anm. Schwonberg.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Der Dienstwagen in der unterhaltsrechtlichen Praxis

Ein häufig anzutreffendes Problem bei der Ermittlung des bereinigten Nettoeinkommens ist die Behandlung eines Dienstwagens bzw. Firmenwagens. Christoph Holthausen gibt in der aktuellen FamRZ u.a. einen Überblick über das Meinungsbild in der unterhaltsrechtlichen Berücksichtigung.

[mehr](#)

NEU

Ihr Nachlass-
pfleger.

GIESE KING

Weiter →

FamRZ-Buch
Walter Zimmermann
Die Nachlass-
pflegschaft
5. Auflage

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere [Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)